

Stuttgart, 13.09.2019

Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart - Übersicht über die Maßnahmen für die Haushaltsplanberatungen 2020/2021

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	23.09.2019

Kurzfassung des Berichts

Von den Anträgen der freien Träger sowie den Vorhaben des städtischen Trägers zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen als Grundlage für die Haushaltsplanberatungen 2020/2021 wird Kenntnis genommen (Anlage 1 bis 5). Vom Vorschlag der Verwaltung für die zukünftige Förderung von erweiterten Öffnungs- und Betreuungszeiten in Ganztageseinrichtungen für Kinder in Stuttgart wird Kenntnis genommen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 beraten (Anlage 6).

Zielsetzung der Maßnahmen ist:

- Durch die bereits im letzten Haushalt und in den Sachstandberichten beschlossenen Vorhaben wird sich der statistische Versorgungsgrad bei den Kleinkindern in den nächsten Jahren, je nach Entwicklung der Kinderzahlen und der Zuzugssituation, auf ca. 52 % verbessern. Zur Erreichung des durchschnittlichen Versorgungsziels von 62 % fehlen nach Umsetzung bereits aller beschlossenen Plätze noch rund 1.770 Kleinkindplätze. Durch die vorgelegten Anträge können 535 Plätze für unter 3-Jährige geschaffen werden und der statistische Versorgungsgrad auf rund 55 % erhöht werden.
- Die Ganztagesbetreuung für 3- bis 6-Jährige, die aktuell bei 72,5 % liegt, kann durch bereits beschlossene Angebotsveränderungen und Platzschaffungen auf rund 77 % verbessert werden. Der aktuelle statistische Gesamtversorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen von rund 107 % kann durch die vorgelegten Maßnahmen, unter Berücksichtigung prognostizierter Kinderzahlen auf etwa 110 % steigen. Der GT-Versorgungsgrad kann auf rund 82 % steigen. Grundsätzlich hängt jedoch der Versorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen von der realen Entwicklung der Kinderzahlen ab sowie von der zukünftigen Jahrgangsberechnung der zu versorgenden Kinder aufgrund der möglichen Veränderung des Einschulungstichtages.

Die Übersichten über die Anträge der freien Träger sowie über die Vorhaben des städtischen Trägers sind in den Anlagen 4 und 5 aufgeführt. Der Anlage 3 sind die damit verbundenen Platzschaffungen sowie die Entwicklung der statistischen Versorgungssituation zu entnehmen.

In der Anlage 6 wird über das Ergebnis der Teilnahme von Stuttgarter Trägern am Bundesprogramm „KitaPlus“ berichtet und ein Vorschlag für die Förderung von erweiterten Öffnungszeiten in Kindertagesstätten vorgelegt.

Die Gesamtübersicht der finanziellen Auswirkungen ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Im ausführlichen Bericht (Anlage 1) werden die Vorhaben mit ihren finanziellen Auswirkungen beschrieben. **Dieser Bericht umfasst nachfolgende Punkte:**

1. Anmeldungen des Jugendamtes zum Haushalt 2020/2021

- 1.1 Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen mit geringen Investitionskosten sowie Früh- und Spätöffnungen
- 1.2 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen sowie Investorenprojekte
 - 1.2.1 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen freie Träger und städtischer Träger
 - 1.2.2 Neubauprojekte – Investorenprojekte
- 1.3 Unabdingbare Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen zum Platzerhalt
- 1.4 Sonstige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen
- 1.5 Schließung von Einrichtungen
- 1.6 Erweiterte Öffnungs- und Betreuungszeiten in Kindertagesstätten (siehe auch Anlage 6)

2. Neue freie Träger

3. Anträge Betriebskindertageseinrichtungen

4. Anträge Horte an Privatschulen

5. Nachfinanzierungen und Kita-Budget

- 5.1 Nachfinanzierungen bereits beschlossener und noch nicht begonnener Maßnahmen
- 5.2 Mehrbedarf für bereits beschlossene und begonnene Maßnahmen
- 5.3 Erhöhung des laufenden Budgets für Baumaßnahmen (freie Träger)

6. Von der Verwaltung nicht befürwortete Anträge

7. Fazit: Auswirkungen auf die Versorgungssituation

8. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

In Anlage 2 zu dieser Vorlage sind die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen – noch ohne Berücksichtigung der in der „Grünen Liste“ vorgeschlagenen Maßnahmen – in einer Gesamtübersicht zusammengestellt. In den Anlagen 4 und 5 sind die einzelnen Maßnahmen im Detail aufgeführt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR, T und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Ausführlicher Bericht

Anlage 2: Finanzübersicht

Anlage 3: Platzübersicht und Versorgungsentwicklung

Anlage 4: Übersicht über die Anträge der freien Träger zum HH 2020/2021

Anlage 5: Übersicht über die Anträge des städtischen Trägers zum HH 2020/2021

Anlage 6: Erweiterte und flexible Öffnungs- und Betreuungszeiten in Ganztageseinrichtungen für Kinder in Stuttgart

Ausführlicher Bericht

Weiterer Um- und Ausbau der Tagesbetreuung in Stuttgart – Übersicht über die Maßnahmen für den Haushalt 2020/2021

Die Anträge der freien Träger sowie die Vorhaben des städtischen Trägers zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen werden nachfolgend beschrieben sowie in den Anlagen 4 und 5 in Form von Übersichtslisten dargestellt.

1. Anmeldungen des Jugendamtes zum Haushalt 2020/2021

1.1 Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen mit geringen Investitionskosten sowie Früh- und Spätöffnungen

a) Angebotsveränderungen/Gruppenerweiterungen mit geringen Investitionskosten

Von den **freien Trägern** werden von der Verwaltung 15 Anträge für Angebotsveränderungen befürwortet, die mit geringen bzw. keinen Investitionskosten umgesetzt werden können. Das heißt, die Änderung des Angebots ist mit geringfügigen Umbaumaßnahmen oder sogar kostenneutral möglich (vgl. Anlage 4, Liste 1.1).

13 Anträge des **städtischen Trägers** auf Angebotsveränderungen werden von der Verwaltung zur Umsetzung vorgeschlagen (vgl. Anlage 5, Liste 1a).

Bei vier Angebotsveränderungen werden aufgrund des Ausbaus von Schülerhäusern und Ganztageschulen Hortplätze in Ganztagesplätze für 3- bis 6-Jährige sowie in Kleinkindplätze umgewandelt.

Durch diese Angebotsveränderungen können weitere Plätze für Kleinkinder sowie Ganztagesplätze für 3- bis 6 -Jährige geschaffen werden. Darüber hinaus werden - soweit dies i. d. R. ohne größere Umbaumaßnahmen möglich ist - in bestehenden Einrichtungen zusätzliche Plätze eingerichtet.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger Angebots- veränderungen	+ 120	+ 75	+ 97	+ 163	0
Städt. Träger Angebots- veränderungen	- 11	- 11	+ 110	+ 131	- 69
Gesamt	+ 109	+ 64	+ 207	+ 294	- 69

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitions- kosten/ -zu- schüsse	Betriebskosten/- zuschüsse Amt 51				Stellen- bedarf Städtischer Träger
		2020	2021	2022	dauerhaft	
Freie Träger Angebots- veränderungen	315.525	2.030.800	3.147.200	3.494.300	3.497.600	
Städt. Träger Angebots-ver- änderungen	243.000	369.632	473.061	473.061	473.061	7,8209
Gesamt	558.525	2.400.432	3.620.261	3.967.361	3.970.661	7,8209

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 7,8209 Stellen erforderlich.

b) Anträge auf Früh-/Spätöffnungen bestehender Gruppen des städtischen Trägers

Es liegt ein Antrag des städtischen Trägers auf Früh- und Spätöffnungen in bestehenden Einrichtungen vor (vgl. Anlage 5, Liste 1c).

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Betriebskosten Amt 51			Stellen- bedarf Städtischer Träger
	2020	2021	dauerhaft	
Städt. Träger Antrag Früh- und Spätöff- nungen	51.524	51.524	51.524	0,9596

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 0,9596 Stellen erforderlich.

Vor einer Besetzung dieser Gruppen wird entsprechend geprüft, ob die Beschlüsse zur neuen Kindertagesstättenverordnung (vgl. GRDRs 482/2011) sowie der GRDRs 29/2013 eingehalten werden. Früh- und Spätdienstgruppen werden nur noch eingerichtet, wenn mindestens 5 Kinder dafür angemeldet sind. Grundsätzlich muss die Einrichtung nachweisen, ob die entsprechenden Kinder angemeldet sind, bevor eine Person dafür eingestellt wird. Auch bei Personalveränderungen (z. B. Kündigungen) wird vor einer Nachbesetzung geprüft, ob die Voraussetzungen (Anzahl der angemeldeten Kinder) erfüllt sind. Zum Teil handelt es sich auch bei den Anträgen nicht um neue Gruppen, sondern um Aufstockungen von einem 1-stündigen auf einen 2-stündigen Spätdienst. Die Stellenschaffungen im Rahmen der GRDRs 29/2013 wurden berücksichtigt.

1.2 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen sowie Investorenprojekte

1.2.1 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen freie Träger und städtischer Träger

Bei den **freien Träger** werden insgesamt 15 Anträge für Sanierungs- und Neubauvorhaben, die mit Angebotsveränderungen und Platzveränderungen verbunden sind, von der Verwaltung befürwortet und wurden bei der Stadtkämmerei für die Wunschliste angemeldet (vgl. Anlage 4, Liste 1.2).

Vom **städtischen Träger** wird ein Vorhaben (Abriss/ Neubau) für die Wunschliste angemeldet (vgl. Anlage 5, Liste 2a).

Für sechs weitere Vorhaben, für die im letzten Doppelhaushalt bereits Planungsmittel bereitgestellt wurden, werden weitere Planungsmittel angemeldet (vgl. Anlage 5, Liste 2b), um die Projekte voranbringen zu können. Der technisch mögliche Baubeginn dieser Vorhaben ist Mitte 2022. Die Baukosten werden zum kommenden Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet.

Zur Vorbereitung für die nächsten Doppelhaushalte werden für zehn weitere Vorhaben neue Planungsmittel beantragt (vgl. Anlage 5, Liste 2e).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	+ 167	+ 256	+ 69	+ 288	0
Städt. Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	+ 35	+ 35	+ 10	+ 10	0
Planungsmittel für bereits anfinanzierte Vorhaben	+ 85	+ 85	+ 70	+ 70	0
Gesamt (ohne neue Pla- nungsmittel)	+ 287	+ 376	+ 149	+ 368	0

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse	Kosten Bauzeit Amt 23	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51 / Amt 23					Stellenbedarf Städt. Träger
			2020	2021	2022	2023	dauerhaft (ab 2024)	
Freie Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	25.152.522		3.072.700	4.002.600	4.754.200	5.056.200	5.284.500	
Städtischer Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	5.970.000	470.000	0	0	0	232.460	929.839	14,1779
Planungsmittel für bereits anfinanzierte Vorhaben	1.500.000							
Neue Planungsmittel	3.550.000							
Gesamt (inkl. Planungsmittel)	36.172.522	470.000	3.072.700	4.002.600	4.754.200	5.288.660	6.214.339	14,1779

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 14,1779 Stellen erforderlich.

1.2.2 Neubauprojekte – Investorenprojekte und Infrastrukturpauschale

Investorenprojekte

Darüber hinaus gibt es zwei Investorenprojekte. Im Rahmen der Bebauungsgebiete Nordbahnhofstraße/ ehemals Auto-Staiger in Stuttgart-Nord sowie Rostocker Straße in Stuttgart-Bad Cannstatt werden zwei mehrgruppige Kindertageseinrichtungen erstellt (vgl. Anlage 5; Liste 2c).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Investorenprojekte	+ 40	+ 40	+ 60	+ 60	0

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse	Kosten Bauzeit Amt 23	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51 / Amt 23					Stellenbedarf Städt. Träger
			2020	2021	2022	2023	dauerhaft (ab 2024)	
Investorenprojekte	270.000	10.000	733.646	1.439.551	1.914.267	1.914.267	1.914.267	25,3001

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 25,3001 Stellen erforderlich.

Infrastrukturpauschale

Über die Infrastrukturpauschale finanziert wird der Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung für das Bebauungsgebiet Langenäcker-Wiesert. Vier Gruppen wurden bereits im Haushalt 2018/2019 beschlossen. Hier handelt es sich um die bauliche Nachfinanzierung für weitere 2 Gruppen und Umschichtung der Mittel auf die Infrastrukturpauschale.

Die Plätze für sechs Gruppen sowie die Betriebskosten und Stellen wurden bereits im Sachstandsbericht zum Haushalt 2018/2019 berücksichtigt.

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse
Nachfinanzierung über Infrastrukturpauschale	1.635.000

1.3 Unabdingbare Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen zum Platzerhalt

Die **freien Träger** haben beim Jugendamt insgesamt 13 Anträge für unabdingbare Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen, die notwendig sind, um die Plätze erhalten zu können, eingereicht (z. Bsp. Grundsanierungen, energetische Sanierung; Brandschutz; Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. u. ä.). Diese wurden bei der Stadtkämmerei für die Wunschliste angemeldet (vgl. Anlage 4, Liste 1.3).

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Unabdingbare Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen zum Platzerhalt	4.405.918

1.4 Sonstige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen

Von den **freien Träger** liegen 6 Anträge vor, bei denen es um Erhaltungsaufwand geht und die bei der Stadtkämmerei für die Wunschliste angemeldet wurden (vgl. Anlage 4, Liste 1.4). Hierbei geht es vorrangig um Erhaltungsmaßnahmen im Innen- oder Außenbereich.

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Sonstige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen	1.678.323

1.5 Schließung von Einrichtungen

Drei Einrichtungen von **freien Träger** wurden oder werden aus verschiedenen Gründen geschlossen (vgl. Anlage 4, Liste 1.5). Dazu gehört z. Bsp. Neubau und Umstrukturierung bzw. Zusammenlegung von Einrichtungen (Nord); Aufgabe von ein-gruppigen Kindergärten (Süd; Ost) und nachfolgend Bereitstellung als Interimsquartier oder Nachnutzung durch andere freie Träger.

Eine Einrichtung in **städtischer Trägerschaft** (TE Schneewittchenweg 25) wurde aufgrund Wasserschaden und Sanierungsbedarf geschlossen. Derzeit werden Nachnutzungen, u.a. eine Nutzung als Interimsquartier, geprüft.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger Schließungen	0	0	- 75 VÖ	0	0
Städt. Träger Schließungen	- 30	- 30	- 20	- 20	0
Gesamt	- 30	- 30	- 95	- 20	0

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51					Stellen- bedarf Städt. Träger
	2020	2021	2022	2023	dauerhaft (ab 2024)	
Freie Träger Schließungen	-198.900	-325.500	-325.500	-325.500	-325.500	
Städt. Träger Schließungen	-1.674.339	-1.674.339	-1.674.339	-1.674.339	-1.674.339	-27,6000
Gesamt	-1.873.239	-1.999.839	-1.999.839	-1.999.839	-1.999.839	-27,6000

Beim städt. Träger können auf Grund der Schließung 27,6000 Stellen gestrichen werden.

1.6 Erweiterte Öffnungs- und Betreuungszeiten in Kindertagesstätten (siehe auch Anlage 6)

Aus Stuttgart haben sich vier verschiedene Träger am Bundesprogramm „KitaPlus“ beteiligt. Ein ausführlicher Bericht über die am Bundesprogramm teilnehmenden Stuttgarter Träger und Einrichtungen ist der im Dezember 2018 vorgelegten GRDRs 688/2018; Anlage 8 und 9 zu entnehmen.

Die Träger aus Stuttgart haben verschiedene Umsetzungskonzepte entwickelt, um erweiterte Öffnungszeiten anzubieten. Die ausführliche Beschreibung ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Umsetzungskonzept 1:

Umsetzung mit externem Kooperationspartner in Form von Personalüberlassung

Umsetzungskonzept 2: Trägerinterne Umsetzung mit Stammpersonal

Umsetzungskonzept 3: Umsetzung in Kooperation mit einer Großtagespflege

Umsetzungskonzept 4: Umsetzung durch beim Träger angestellte Kindertagespflegepersonen

Die Verwaltung schlägt vor, den ursprünglich gefassten Beschluss in der GRDRs 837/2015, dass die erweiterten Betreuungsstunden grundsätzlich nur durch den Träger der Einrichtung angeboten werden, fallen zu lassen und den Trägern einen größeren Umsetzungsspielraum zu ermöglichen. Ansonsten ist davon auszugehen, dass die Bereitschaft der Träger erweiterte Öffnungszeiten zu entwickeln, u.a. aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels, eher gering sein wird.

Sofern ein Träger für sein Umsetzungsmodell entsprechende Betriebserlaubnisse vorlegen kann und ein Konzept für die erweiterten Öffnungszeiten darlegt, welches auch die Stuttgarter „Trägerübergreifende Orientierungshilfe für die Betreuung von Kindern in Ganztageseinrichtungen mit erweiterten und flexiblen Öffnungs- und Betreuungszeiten in Stuttgart“ (siehe GRDRs 837/2015, Anlage 2) berücksichtigt, wird von Seiten der Fachverwaltung auf Antrag des Trägers eine finanzielle Förderung geprüft und dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen oder im Rahmen der Sachstandsberichte vorgelegt.

Im Rahmen dieser Haushaltsplanberatungen wird zunächst ein Fördervorschlag für die beiden Umsetzungskonzepte 1 und 2 vorgelegt (ausführlich siehe Anlage 6). Für die beiden anderen Modelle, bei denen die erweiterte Öffnungszeiten in Kombination mit einer Großtagespflege abgedeckt werden soll, sind für eine Umsetzungsreife weitere Abstimmungen mit den Trägern, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem KVJS erforderlich.

Das Jugendamt macht den Vorschlag, für Umsetzungsmodelle in der Art 1 und 2 die bestehende Fördergrundlage zugrunde zu legen. Ergänzt wird diese durch weitere Förderbestandteile. Da in den Randzeiten nicht mit einer Vollbelegung und dadurch nur mit geringen Elterneinnahmen zu rechnen ist und für dieses Angebot weitere Aufwände (Elternberatung, Dienstplangestaltung, etc.) anfallen, erhält der Träger eine zusätzliche Pauschale.

Mo. – Fr.	Stellenschlüssel für weitere 5h täglich lt. KVJS	1,82 Stellen – Förderquote nach Richtlinie
	Erhöhung der Pauschale Sonstige Ausgaben	3.000 € - Förderquote 63%
	Pauschale für zusätzlichen Eigenanteil	3.500 € - Förderquote 100%
Sa. (sofern Betriebs- erlaubnis vor- liegt)	Stellenschlüssel für weitere 12h lt. KVJS	0,88 Stellen – Förderquote nach Richtlinie
	Pauschale für Sonstige Ausgaben	5.710 € - Förderquote 63%
	Zuschuss zum Mittagessen	ausgegebene Essen x 1,88 €
	Pauschale für zusätzlichen Eigenanteil	4.000 € - Förderquote 100%

Unter der Annahme von 46.000 € tats. Personalaufwand pro Stelle ergeben sich folgende Förderbeträge:

Mo. – Fr.	Personalförderung bei Vollaustattung 92,5%	77.441 €
	Erhöhung der Pauschale Sonstige Ausgaben	1.890 €
	Pauschale für zusätzlichen Eigenanteil	3.500 €
	Gesamt	rund 82.831 €
Sa. (sofern Betriebs- erlaubnis vor- liegt)	Personalförderung bei Vollaustattung 92,5%	37.444 €
	Pauschale für Sonstige Ausgaben	3.597 €
	Zuschuss zum Mittagessen	Individuell 1,88 € pro ausgegebenem Essen
	Pauschale für zusätzlichen Eigenanteil	4.000 €
	Gesamt	rund 45.041 €

Derzeit wird laut Trägerrückmeldungen nur im Kinderhaus Regenbogen eine Öffnungszeit von 15h täglich und von 12h an Samstagen angeboten. Es fällt ab 2021 ein jährlicher **Mehrbedarf für voraussichtlich eine Gruppe** (GT 0-6 J., 5 Pl. für 0- unter 3 J.; 10 Pl. für 3-6 J.) **in Höhe von ca. 127.872 € an**, sofern alle Stellenanteile entsprechend besetzt sind.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist die Förderung durch die Beschlussfassung in der GRDRs 688/2018 gesichert.

Ab September 2020 bis einschließlich Dezember 2020 beträgt der Mehrbedarf 42.624 €.

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51				
	2020	2021	2022	2023	dauerhaft (ab 2024)
Freie Träger Erweiterte Öffnungszeiten Kath. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-West/ Botnang Kinderhaus Regenbogen	42.624	127.872	127.872	127.872	127.872

Sollten weitere Träger Interesse haben, eine erweiterte Öffnungszeit in Form der beiden Umsetzungskonzepte 1 und 2 anzubieten, so können diese einen entsprechenden Antrag zu den Sachstandsberichten Kindertagesbetreuung oder zu den Haushaltsplanberatungen beim Jugendamt einreichen. Die unter Umsetzungskonzept 1 genannten Voraussetzungen (siehe Anlage 6, S. 5) müssen gegeben sein.

Die Fachverwaltung schlägt vor, diese **Möglichkeit innerhalb der nächsten 7 Jahre** (2020 bis Ende Kindergartenjahr 2026) **zunächst auf 5 weitere Einrichtungsstandorte** (mit jeweils max. 1 Gruppe erweiterte Öffnungszeit) **zu beschränken**. Die Verwaltung legt im Jahr 2025 einen Auswertungsbericht zu den Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 vor.

2. Neue freie Träger

Neben den Anträgen bereits bestehender Träger und Kindertageseinrichtungen gibt es auch drei Anträge von neuen freien Trägern in Hedelfingen/ Rohracker, in Mitte und in Sillenbuch/ Heumaden (siehe Anlage 4, Liste 2).

In Hedelfingen/ Rohracker befindet sich ein Verein in Gründung (Naturstrolche e.V. i.G.), der einen Waldkindergarten eröffnen möchte. Im Bezirk Mitte hat die Kindersuite GmbH eine Krippe eröffnet und beantragt die Aufnahme in die Bedarfsplanung. Des Weiteren möchte der neue Träger Stuggikids GmbH und Co. KG eine 5-gruppige Einrichtung in Sillenbuch/ Heumaden eröffnen.

Für die Aufnahme in die Bedarfsplanung und in die Förderung ist vom Gemeinderat zusätzlich noch ein entsprechender Sachbeschluss zu fassen.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Neue freie Träger gemeinnützig	0	0	+ 20	+ 20	0
Neue freie Träger privat-gewerblich	+ 45	+ 45	+ 30	+ 30	0
Gesamt	+ 45	+ 45	+ 50	+ 50	0

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitions- kosten/ - zu- schüsse	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51				
		2020	2021	2022	2023	dauerhaft (ab 2024)
Neue freie Träger gemeinnützig	111.627	179.900	183.500	187.200	187.200	5.284.500
Neue freie Träger privat- gewerblich	0	789.700	1.012.500	1.033.100	1.033.100	1.033.100
Gesamt	111.627	969.600	1.196.000	1.220.300	1.220.300	1.220.300

3. Anträge Betriebskindertageseinrichtungen

Es liegen neun Anträge zum weiteren Ausbau von Betriebskindertagesstätten vor (vgl. Anlage 4; Liste 3).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Betriebskitas insgesamt	+ 105	+ 105	+ 160	+ 160	0
Annahme 80 % der Plätze für Stuttgart	+ 84	+ 84	+ 128	+ 128	0

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51				
	2020	2021	2022	2023	dauerhaft (ab 2024)
Freie Träger Betriebskitas	557.500	2.253.400	3.168.100	3.174.500	3.174.500

4. Anträge Horte an Privatschulen

Es liegen drei Anträge zum Ausbau der Schulkindbetreuung in Privatschulen vor (vgl. Anlage 4; Liste 4).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger / Schulkindbetreuung	0	0	0	0	+ 30

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitions- kosten/ -zu- schüsse	Betriebskosten/- zuschüsse Amt 51			
		2020	2021	2022	dauerhaft
Freie Träger Schulkind- betreuung	496.125	38.600	157.500	240.900	240.900

5. Nachfinanzierungen und Kita-Budget

5.1 Nachfinanzierungen bereits beschlossener und noch nicht begonnener Maßnahmen

Aufgrund der Verteuerung eines bereits beschlossenen, aber noch nicht begonnenen Projektes ergibt sich bei den freien Trägern ein Bedarf an Nachfinanzierungen bei den Investitionskosten (vgl. Anlage 4, Liste 5.1).

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Mehrbedarf Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Nachfinanzierung bereits beschlossener, aber noch nicht begonnener Vorhaben	172.864

5.2 Mehrbedarf für bereits beschlossene und begonnene Maßnahmen

Bei den freien Trägern ergibt sich ein Mehrbedarf bei bereits beschlossenen und begonnenen Projekten bei den Investitionskosten (vgl. Anlage 4, Liste 5.2).

Bei städtischen Bauvorhaben gibt es ebenfalls Nachfinanzierungsbedarf für zwei bereits beschlossene Projekte (vgl. Anlage 5, Liste 2d): Baumaßnahme für die Olgakrippe Taubenheimstraße 12 (Bad Cannstatt), die sich in einem städtischen Gebäude befindet sowie für die städt. TE Öztaler Str. 11/13 (Untertürkheim). Die Mehrkosten sind u.a. bedingt durch zusätzliche Auflagen (z. Bsp. Brandschutz; Wärmeschutz), Entsorgungskosten für Bauschutt und/ oder konterminiertes Abbruchmaterial, Baupreissteigerungen u.v.a.. Die ausführliche Begründung für die Mehrkosten sind der GR Drs 7/2019 zu entnehmen.

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Mehrbedarf Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Mehrbedarf für bereits beschlossene und begonnene Vorhaben	3.078.537
Städtischer Träger Nachfinanzierungen bereits beschlossener und begonnener Vorhaben	1.835.000
Gesamt	4.913.537

5.3 Erhöhung des laufenden Budgets für Baumaßnahmen (freie Träger)

Das laufende Budget für kleinere und mittlere Investitionskostenzuschüsse für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen freier Träger bis 100.000 € Zuschuss ist aufgrund der vorliegenden Anträge zu erhöhen (vgl. Anlage 4, Liste 5.3). Es liegen Mittelanmeldungen über Vorhaben mit einem Zuschussbedarf zwischen 10.000 € und 100.000 € für ca. 4,1 Mio. € vor. Dazu kommen nicht geplante bzw. angemeldete Investitionen, erfahrungsgemäß in der Höhe von rd. 600.000 € pro Jahr (Tendenz steigend).

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten / -zuschüsse
Erhöhung laufendes Budget für Baumaßnahmen (freie Träger)	600.000

6. Von der Verwaltung nicht befürwortete Anträge

In der Anlage 4, Liste 6 sind die von der Verwaltung nicht befürworteten Anträge aufgeführt.

Die Nichtbefürwortung liegt u.a. darin begründet, dass der Bedarf in dem jeweiligen Gebiet nicht gegeben ist. Daher muss die weitere Bedarfsentwicklung nach Umsetzung der beschlossenen Plätze zunächst beobachtet werden, bevor weitere Vorhaben geplant werden können. Weitere Gründe sind u.a. dass Vorhaben nicht haushaltsreif sind oder sich durch die Angebotsveränderung keine Platzveränderung ergibt.

7. Fazit: Auswirkungen auf die Versorgungssituation

In der Anlage 3 sind die Platzentwicklung sowie die statistischen Versorgungsquoten der verschiedenen Altersgruppen übersichtlich dargestellt.

Ausgehend von den aktuellen statistischen Versorgungsquoten Stand 1.3.2018 entwickelt sich die Versorgungssituation nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze (HH 10/11; GRDRs 464/2010; GRDRs 7/2011; HH 12/13; GRDRs 672/2012; GRDRs 177/2013; GRDRs 116/2013; HH 14/15; GRDRs 640/2014; GRDRs 233/2015; HH 16/17; GRDRs 658/2016; HH 18/19; GRDRs 688/2018) wie nachfolgend beschrieben.

Ein ausführlicher Bericht über die Versorgungs- und Bedarfsentwicklung, auch auf der Bezirksebene, wird dem Jugendhilfeausschuss im März 2020 vorgelegt.

Versorgungssituation bei unter 3-Jährigen:

Da das Ergebnis des zentralen Wartelistenabgleichs erst im November 2019 vorliegt, wird im Rahmen dieser Vorlage vom errechneten Versorgungsziel des Vorjahres von rund 62 % für unter 3-Jährige ausgegangen. Ausgehend vom aktuellen Versorgungsgrad von 45,9 % fehlen noch ca. 2.975 Plätze für unter 3-Jährige. Für die 1- bis unter 3-Jährigen fehlen, unter der Annahme, dass ca. 82 % dieser Altersgruppe einen Platz benötigen (laut Wartelistenabgleich 2018), rund 2.440 Plätze.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen sowie unter Berücksichtigung der für den Haushalt 2020/2021 angemeldeten Vorhaben (vgl. auch Anlage 3).

Situation für 0 bis unter 3-Jäh- rige	Anzahl Kinder (31.12.2018)	Plätze (1.3.2019 sowie Be- schlüsse und weitere Vorhaben)	Statistischer Versorgungs- grad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre	davon Fehlplätze 1 bis unter 3 Jahre
IST	18.435	8.455	45,9 %	2.975	2.440
Beschlossene Plätze		plus 1.204 Plätze			
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinder- zahlen	18.435	9.659	52,4 %	1.771	1.236
Anträge / Maßnahmen HH 20/21 (GRDRs 587/2019)		plus 535 Plätze			
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinder- zahlen	18.435	10.194	55,3 %	1.236	701

Die Kleinkinderzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr lediglich um rund 80 Kleinkinder gestiegen und liegen bei 18.435 Kindern.

Werden alle bereits beschlossenen Vorhaben umgesetzt (ca. 1.204 Plätze), wird sich der statistische **Versorgungsgrad für unter 3-Jährige in den nächsten Jahren von rund 46 % auf ca. 52 % verbessern**. Dann würden noch ca. 1.771 Plätze für unter 3-Jährige fehlen.

Betrachtet man nur die **statistische Versorgungsentwicklung für die 1- bis unter 3-Jährigen** (Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 SGB VIII), läge der Versorgungsgrad für diese Altersgruppe nach Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen **bereits bei ca. 87 %** (ca. 9.659 Plätze bezogen auf rund 12.355 Kinder zwischen 1 bis unter 3 Jahren).

Durch die zum Haushalt 2020/2021 vorgelegten Anträge können **zusätzlich 535 Plätze für unter 3-Jährige geschaffen werden** (vgl. Anlage 3). **Die statistische Versorgungsquote für alle unter 3-Jährigen könnte sich damit auf ca. 55 % erhöhen.**

Der durchschnittliche Platzzuwachs pro Jahr beträgt seit dem Jahr 2008 bis 2019 rund 430 Kleinkindplätze. Sofern sich dies so fortsetzt, ist bis zu einer Umsetzung der beschlossenen und beantragten Plätze von mindestens 4 Jahren auszugehen. Die reale Inbetriebnahme der geschaffenen Plätze hängt jedoch maßgeblich von der Entwicklung der Fachkräftesituation ab.

Bis zu einem durchschnittlichen Versorgungsrichtwert von rund 62 % der unter 3-Jährigen fehlen rechnerisch dann noch ca. 1.236 Plätze, davon rund 700 für 1- bis unter 3-Jährige.

Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen weiter steigen werden (Neubaugebiete; Geburtenzahlen; positiver Wanderungssaldo). Laut der aktuellen Einwohnerprognose des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart¹ steigt die Zahl der Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2030 um 1.100 bzw. 5,8 % an (mittlere Berechnungsvariante). Diese Entwicklungen sowie die Tatsache, dass in der Regel nie alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden können oder aber sich zeitlich verschieben, werden bei den weiteren Planungen ebenfalls berücksichtigt. Für Neubaugebiete werden i. d. R. eigene Kindertageseinrichtungen geplant.

¹ Haußmann, Michael; Mäding, Attina; Schmitz-Veltin, Ansgar (2019): Einwohnerprognose 2018 bis 2030. Annahmen und Ergebnisse für Stuttgart. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2019, S. 4-17.

Versorgungssituation bei 3- bis unter 6-Jährigen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades (vgl. auch Anlage 3) unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie der für den Haushalt 2020/2021 angemeldeten Vorhaben auf Grundlage der Prognose der Entwicklung der Zahl der 3- bis 6-Jährigen für das Jahr 2021.

Situation für 3 bis 6-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2018)	Plätze (1.3.2019 sowie Beschlüsse und weitere Vorhaben)	davon GT- Plätze	Statistischer Versorgungs- grad 3 bis 6 Jahre insgesamt	Statistischer Versorgungs- grad 3 bis 6 Jahre GT
IST	17.389	18.623	12.601	107,1 %	72,5 %
Beschlossene Plätze		plus 977 Plätze	plus 1.427 GT- Plätze		
Kalkulation statis- tischer Versor- ungsgrad mit <u>Prognose der Kin- derzahlen *</u>	18.216	19.600	14.0528	107,6 %	77,0 %
Anträge Maßnah- men HH 20/21 (GRDRs 587/2019)		plus 499 Plätze	plus 880 GT- Plätze		
Kalkulation statis- tischer Versor- ungsgrad mit <u>Prognose der Kin- derzahlen *</u>	18.216	20.099	14.908	110,3 %	81,8 %

* Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Die Zahl der 3- bis 6-Jährigen (3 Jahrg. + 27% der 6 b. 7-Jährigen zu 98%) liegt mit insgesamt 17.389 Kindern im Vergleich zum Vorjahr zum Stand 31.12.2018 um 227 Kinder höher.

Werden alle bereits beschlossenen Vorhaben umgesetzt (ca. 1.721 GT- Plätze), wird sich der statistische **GT-Versorgungsgrad für 3- bis 6-Jährige** unter Berücksichtigung steigender Kinderzahlen in den nächsten Jahren auf rund 77 % verbessern.

Durch die vorgelegten Anträge (Angebotsveränderungen z. Bsp. von Hortplätzen in GT-Plätze oder von VÖ-Plätzen in GT-Plätze sowie neue Gruppen) können **zusätzlich rund 880 GT - Plätze entstehen** und der **GT-Versorgungsgrad sich damit auf ca. 81,8 % erhöhen**.

Der aktuelle statistische Gesamtversorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen von rund 107 % wird sich durch die vorgelegten Maßnahmen, unter Berücksichtigung prognostizierter Kinderzahlen (3 Jahrg. + 27% der 6 b. 7-Jährigen zu 98%) für 2021, auf etwa 110 % erhöhen.

Die weitere Entwicklung des Versorgungsgrades bei den 3- bis 6-Jährigen hängt jedoch auch von der zukünftigen Zahl der zu versorgenden Kinder ab. Die geplante Veränderung des Einschulungstichtages zum Schuljahr 2020/2021 wird sich auch auf die zukünftige weitere Ausbauplanung auswirken. Für die weitere Planung von Plätzen für 3- bis 6-Jährige wird die Jahrgangsberechnung entsprechend angepasst. In der Konsequenz kann

dies dazu führen, dass der Ausbau der dringend notwendigen u3-Plätze verlangsamt wird, da weitere Plätze für 3- bis 6-Jährige vorgehalten werden müssen.

Versorgungssituation bei 6- bis unter 12-Jährigen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie der für den Haushalt 2020/2021 angemeldeten Vorhaben auf Grundlage der aktuellen der Kinderzahlen der 6- bis unter 12-Jährigen (vgl. auch Anlage 3).

Situation für 6- bis unter 12-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2018)	Plätze (1.3.2019 sowie Beschlüsse und weitere Vorhaben)	Statistischer Versorgungsgrad Hortbetreuung
IST	29.272	2.619	8,9 %
Beschlossene Plätze		minus 386 Plätze	
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen	29.272	2.233	7,6 %
Anträge Maßnahmen HH 20/21 (GRDRs 587/2019)		minus 39 Plätze	
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen	29.272	2.194	7,5 %
Plus weitere Plätze Schulkindbetreuung			Versorgungsgrad Schulkindbetreuung insgesamt (Hortplätze plus weitere Plätze Schulkindbetreuung) *
Verlässliche Grundschule (nur Gruppen nach 14.00 Uhr/ flexible Nachmittagsbetreuung) Schülerhäuser Ganztageschulen		1.780 Plätze * 2.688 Plätze * 6.825 Plätze *	
Summe Hortplätze und weitere Plätze Schulkindbetreuung	29.272	13.487 Plätze	Ca. 46,1 % **

* Quelle: Schulverwaltungsamt (Angaben vom 01.08.2019)

** Anmerkung: Plätze bezogen auf die Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre (5 Jahrg. + 73% der 6 b. 7-Jährigen)

Der Versorgungsgrad bei den Hortplätzen ist in den letzten Jahren durch die Einrichtung von Schülerhäusern und Ganztageschulen und durch die damit verbundene Umwandlung von Hortplätzen in GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige und in Kleinkindplätze zurückgegangen. Durch die beschlossenen und beantragten Vorhaben wird er weiter sinken. Sofern noch

Hortplätze geschaffen werden, sind dies Hortplätze an Privatschulen, da diese Schulen nach wie vor keine Möglichkeit haben, eine Ganztageschule einzurichten.

Durch die in Schülerhäusern und an Ganztagesgrundschulen angebotenen Plätze hat sich die Versorgungssituation für Schulkinder bereits deutlich verbessert, so dass die Gesamtversorgung bei der Schülerbetreuung bei rund 46 % liegt.

Eine **ausführliche Beschreibung der Versorgungsentwicklung** mit den aktuellen Daten zum Stand 1.3.2019 für die verschiedenen Altersgruppen sowohl für die Gesamtstadt als auch für die Bezirke erfolgt im Rahmen des **Jahresberichtes zur Kindertagesbetreuung**, der dem Jugendhilfeausschuss im März 2020 vorgelegt wird.

8. Finanzielle Auswirkungen

Die in dieser Vorlage beantragten Neubau-, Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen umfassen **Investitionen bzw. Investitionskostenzuschüsse** in Höhe von insgesamt rund **49,38 Mio. EUR**.

Davon entfallen rund **36,00 Mio. EUR** auf freie Träger sowie rund **13,37 Mio. EUR** auf Maßnahmen für Einrichtungen des städtischen Trägers.

Die mit den Vorhaben verbundenen **laufenden jährlichen Betriebskosten bzw. Betriebskostenzuschüsse** betragen nach vollständiger Umsetzung insgesamt rund **14,91 Mio. EUR**. Davon entfallen rund **13,22 Mio. EUR** auf Betriebskostenzuschüsse für freie Träger und Betriebe und rund **1,69 Mio. EUR** auf Betriebskosten für Einrichtungen des städtischen Trägers bzw. Investorenprojekte.

Bei den Gebühren sind beim städtischen Träger Mehreinnahmen im Umfang von rund 122.650 EUR zu erwarten.

In Anlage 2 zu dieser Vorlage sind die finanziellen Auswirkungen in einer Gesamtübersicht zusammengestellt. In den Anlagen 4 und 5 sind die einzelnen Maßnahmen im Detail aufgeführt.